

# NIEDERSCHRIFT

## über die öffentlichen Verhandlungen des Bauausschusses

am Mittwoch, 3. April 2024 (Beginn: 18:00 Uhr; Ende: 18:52 Uhr)

in Todtnau, Rathaus (Sitzungs-Saal)  
(Tagungsort und -raum)

**Vorsitzender:** Stellvertreter Fridolin Kunz

**Zahl der anwesenden Mitglieder:** 6 (Normzahl 9 Mitglieder)

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 26.03.2024 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 28.03.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

# TAGESORDNUNG

1. Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Bauausschusssitzung vom 06.03.2024
3. Erneute Beschlussfassung über den Bauantrag Errichtung eines Verkaufsstandes, Flst.Nr. 967, 2275/1, 2275/2 Präg
4. APH Todtnau: Vergabe eines Nachtragsangebots sowie Beauftragung eines Zusatzauftrages (Elektroarbeiten)
5. Erneuerung der Einzelraumregelung der Fußbodenheizung im 1. OG Rathaus Todtnau
6. Verschiedenes
- 6.1 Kostenersatz gestohlener Verkehrszeichen und Aufstellvorrichtungen bei Veranstaltungen
- 6.2 Höhenbegrenzung für Parkplatz P1 am Hasenhorn
- 6.3 Beschaffung eines neuen Forst-Fahrzeuges

In der heutigen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

## **Punkt 1**

**Nr. 22**

### **Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung**

Keine.

## **Punkt 2**

**Nr. 23**

### **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Bauausschusssitzung vom 06.03.2024**

Bauamtsmitarbeiterin Sarah Maier verliest das Protokoll der nichtöffentlichen Bauausschusssitzung vom 06.03.2024.

## **Punkt 3**

**Nr. 24**

### **Erneute Beschlussfassung über den Bauantrag Errichtung eines Verkaufsstandes, Flst.Nr. 967, 2275/1, 2275/2 Präg**

Der Bauausschuss sowie der Ortschaftsrat Präg wiesen den Bauantrag in der Bauausschusssitzung am 06.12.2023 aufgrund von fehlenden Unterlagen zurück. Die Beschlussfassung wurde somit versagt.

Nach Aufforderung durch das Landratsamt Lörrach wurden neue Planunterlagen eingereicht, diese vom Landratsamt auf Vollständigkeit geprüft und auf Zulässigkeit des Bauvorhabens befürwortet worden sind. Auch die Fachbereiche Straßen und Wald äußern keine Bedenken.

Der Ortschaftsrat Präg lehnt den Bauantrag in erneuter Beschlussfassung aufgrund von folgenden Kriterien ab:

- Überbauung der Grundstücksgrenzen
- Gewerbliche Nutzung
- Nicht angemessener Straßenabstand
- Planunterlagen entsprechen nicht der tatsächlichen Bebauung

Der Bauausschuss schließt sich dem Beschluss des Ortschaftsrates an.

Das Einvernehmen wird nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis: 0 Ja, 6 Nein, 0 Enthaltungen.

#### **Punkt 4**

##### **Nr. 25**

#### **APH Todtnau: Vergabe eines Nachtragsangebots sowie Beauftragung eines Zusatzauftrages (Elektroarbeiten)**

Für den Um- und Neubau des Alten- und Pflegeheims in Todtnau ist folgender Nachtrag/ Zusatzauftrag erforderlich:

##### Nachtrag Nr. 3:

Fa. Seger Elektro GmbH, Sanierungsarbeiten Altbau: 18.331,03 €/ brutto

##### Zusatzauftrag:

Fa. Seger Elektro GmbH, RWA-Antriebe Instandsetzung: 4.456,48 €/ brutto

Der Nachtrag sowie Zusatzauftrag wurden geprüft. Der Bauausschuss nimmt dies zur Kenntnis und stimmt der Beauftragung an die Fa. Seger Elektro GmbH zu.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

#### **Punkt 5**

##### **Nr. 26**

#### **Erneuerung der Einzelraumregelung der Fußbodenheizung im 1. OG Rathaus Todtnau**

Im OG des Rathauses ist Anfang 2024 die Einzelraumregelung/ Gebäudeautomation der Fußbodenheizung durch einen Defekt ausgefallen. Ein Austausch der defekten Regelung war nicht möglich, da das System veraltet ist, und es keine Ersatzteile mehr dazu gibt.

Die Heizung wurde provisorisch instandgesetzt, dass jedoch keine Dauerlösung ist.

Angedacht ist, die Einzelraumregelung/ Gebäudeautomation im 1. OG komplett gegen ein aktuelles System auszutauschen.  
Die Kosten für den Austausch im 1. OG betragen 16.809,93 €/ brutto. Für den Austausch wurden im Haushaltsjahr 2024 keine Gelder bereitgestellt.

Die funktionierenden Komponenten des alten Systems sollen als Ersatzteile für die Regelung des Erdgeschosses aufbewahrt werden, mit dem Ziel, dass deren Nutzungsdauer verlängert wird.

Sollten diese Komponenten irgendwann ebenfalls verbraucht sein, müssen auch im Erdgeschoss die komplette Einzelraumregelung/ Gebäudeautomation ausgetauscht werden.

Der Bauausschuss stimmt dem Austausch der defekten Regelungen und dem Einbau des neuen Systems zu.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

## **Punkt 6**

**Nr. 27**

**Verschiedenes**

### **Punkt 6.1**

**Nr. 28**

**Verschiedenes**

**Kostenersatz gestohlener Verkehrszeichen und Aufstellvorrichtungen bei Veranstaltungen**

Bei den für Veranstaltungen aufgestellten Verkehrszeichen und den Aufstellvorrichtungen kommt es vermehrt zu Diebstählen oder mutwilligen Beschädigungen. Diese müssen jeweils neu beschaffen werden, um die rechtlichen Anforderungen bzgl. Absperrungen im öffentlichen Raum erfüllen zu können. Die anfallenden Kosten trägt bislang die Stadt Todtnau in vollem Umfang.

Aufgrund von zunehmenden Kosten, schlägt die Verwaltung vor, die eventuell anfallenden Kosten auf die jeweiligen Veranstalter umzusetzen.

Der Bauausschuss findet den Vorschlag der Verwaltung grundsätzlich in Ordnung. Jedoch sollen zuerst die Veranstalter darüber informiert werden, dass die Möglichkeit bestehe, dies umzusetzen. Um verlorene Schilder besser zu erkennen, sollen die Schilder von der Stadt Todtnau gekennzeichnet werden.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

## **Punkt 6.2**

**Nr. 29**

### **Verschiedenes**

#### **Höhenbegrenzung für Parkplatz P1 am Hasenhorn**

Im Zuge einer Besprechung betreffend des jährlichen Bikepark-Rennens, welches am 27. und 28. April 2024 stattfinden soll, wurde die regelmäßig aufkommende Problematik mit Bikern im Bereich des P1 thematisiert. Es wurde festgestellt, dass ein Festhalten an bisherigen Regelungen sowohl während der Biker-Veranstaltungen als auch generell für die Anwohner nicht mehr tragbar ist. Diese beschwerten sich in aller Regelmäßigkeit sowohl über Biker, welche sich dort ausbreiten und campen würden als auch über Campingfahrzeuge, welche die dort befindlichen Verbotsschilder ignorieren. Ebenfalls würden Fahrzeuge aufgrund mangelnder räumlicher Begrenzungen so abgestellt werden, dass die dortigen Bewohner unmittelbar vor ihrer Tür mit Parkenden zu tun hätten. Um den Parkplatz störungsfrei betreiben zu können und während der Bike-Rennen sowie generell Camper auf dem P1 zu verhindern, wären Höhenbegrenzungen für Fahrzeuge ein effektives Mittel, da hohen Fahrzeugen wie Campern ein Zugang zum Parkplatz verwehrt werden könnte. Nach Maßgabe der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes wären fest mit dem Boden verankerte Höhenbegrenzungen notwendig. Hier wären vier solcher Begrenzungen empfehlenswert, um eine breite Zu- bzw. Abfahrt zum P1 zu gewährleisten. In einem eingeholten Angebot bei der Firma Stein HGS würden vier solcher Höhenbegrenzungen derzeit 7.568,40 € kosten (Einzelpreis: 1.892,10 €). Ebenfalls notwendig wären vier dazugehörige Barrieren, welche man an den Höhenbegrenzungen montieren kann, damit ggf. zu hohe Fahrzeuge diese Barrieren streifen würden, ohne die ganze Anlage zu beschädigen. Somit würden diese Barrieren voraussichtlich auf lange Sicht die Unterhaltskosten der angedachten Anlage senken. Der Preis für vier Barrieren beträgt nach derzeitigem Stand 852,04 Euro (Einzelpreis: 213,01 €). Ferner werden insbesondere im Bereich der Wendeplatte des P1- Steinblöcke benötigt, um den Parkplatzbereich von der Straße in Richtung P2 und den Häusern der Anwohner abzugrenzen. Die Übernahme der Kosten dieser Steine sicherte die Firma Braun bereits zu. Da die Stadt Todtnau den Parkplatz P1 künftig kostenpflichtig bewirtschaften möchte, könnten die Kosten für die Höhenbegrenzungen durch die generierten Einnahmen ausgeglichen werden.

Der Bauausschuss ist sich über die Höhenbegrenzung für den Parkplatz P1 im Bereich Hasenhorn nicht einig, da bereits eine ausreichende Beschilderung vorhanden ist. Zudem soll die geplante Parkraumbewirtschaftung abgewartet werden sowie die tatsächliche Sinnhaftigkeit geprüft werden. Außerdem ist die angedachte Durchfahrtshöhe von 1,90 m für Rettungsdienste etc. ungeeignet.

Abstimmungsergebnis: 0 Ja, 6 Nein, 0 Enthaltungen.

## **Punkt 6.3**

**Nr. 30**

### **Verschiedenes**

#### **Beschaffung eines neuen Forst-Fahrzeuges**

Bauamtsleiter Klaus Merz gibt bekannt, dass für den Forst ein neues Fahrzeug beschaffen wird.

Bei dem Fahrzeug handelt es sich um einen Transporter (6.1 Pritschenwagen mit Doppelkabine) der Marke Volkswagen.

Der Kaufpreis beträgt 38.393,38 €/ netto inkl. Sonderausstattung und Überführungskosten.

Die Anschaffung liegt im Rahmen der angemeldeten Haushaltsmittel für das Jahr 2024.

Der Bauausschuss nimmt dies zur Kenntnis und stimmt der Beschaffung des Fahrzeuges zu.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

: